

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 13. September 2021

Dossier 7908 – «Rundschau» vom 18. August 2021 – «Elektroautos in Italien»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 20. August 2021 beanstanden Sie, die «Rundschau» *habe die Ladesituation für Elektroautos in Italien falsch dargestellt. Die Redaktoren seien planlos gefahren und hätten sich erst bei leerem Akku um eine Lademöglichkeit gekümmert. Sie sind der Ansicht, dass die Redaktoren mit gängigen Planungssapps problemlos genügend Schnellladestationen gefunden hätten.*

Gemäss Art. 93 Abs. 1 lit. a kann die Ombudsstelle eine Beanstandung der verantwortlichen Redaktion zur direkten Stellungnahme überweisen.

Die Redaktion hält fest:**Die Anlage des Beitrags**

Der Rundschau-Redaktion ging es darum zu testen, ob mit einem Elektroauto inzwischen auch ein Roadtrip in den Süden möglich ist. In der Anmoderation machten wir deutlich, dass es sich um eine spontane Fahrt handelt – und nicht um eine «Transit-Fahrt» von der Schweiz an einen im Voraus definierten Ferienort zum Beispiel. Wir haben die Fahrt somit ausdrücklich als spontane Autoreise angelegt, wie sie viele Leute unternehmen.

Vorgehen unterwegs

Die Redaktoren haben Route, Übernachtungen und Ladestationen von Tag zu Tag bestimmt. Die Vermutung des Beanstanders, sie hätten den Akku jeweils leer gefahren und sich erst dann ums Laden gekümmert, trifft nicht zu. Dasselbe gilt für den Vorwurf, die Redaktoren hätten keine gängigen Planungssapps genutzt.

Im Gegenteil: Sie nutzten unter anderem auch die vom Beanstander erwähnte App «A Better Route Planer» (ABRP). In der Praxis zeigten sich Probleme mit ABRP: Zum einen waren die Berechnungen zum Batterieverbrauch wenig exakt. Zum anderen waren sehr regelmässig essenzielle Informationen über mögliche Ladestationen (Verfügbarkeit, Ladekapazität) nicht abrufbar.

Verfügbarkeit von Schnellladestationen

Der Beanstander schreibt, es hätte genügend Schnellladestationen entlang der Strecke. Ein rascher Blick auf Lade-Apps wie ABRP lässt dies tatsächlich vermuten. In der Praxis aber erwies sich die Situation als problematisch. Unsere Probleme am italienischen Ladenetz im Detail:

- Entlang der Autobahnen sind Schnellladestationen noch sehr selten. Das Situation zwang die Redaktoren, die Autobahn zu verlassen und «im Hinterland» Alternativen zu suchen.
- Nicht immer waren die Ladesäulen funktionstüchtig. In Follonica zum Beispiel war eine (der in Italien ohnehin erst spärlich vorhandenen) Ionomy-Station «out of order».
- Es gibt zahlenmässig v.a. im Norden Italiens viele Stationen. Allerdings traf die Rundschau wiederholt Säulen an, die in der Realität nur einen Bruchteil der deklarierten Ladeleistung erbrachten.

Einordnung

Die Beobachtungen der Rundschau-Redaktoren werden gestützt durch verschiedene Experten. Der EU-Rechnungshof kam in einem Sonderbericht vom Frühjahr 2021 zum Schluss, dass mit EU-Geldern ohne erkennbare Strategie Ladestationen gebaut worden seien. Die Planungsfehler führten dazu, dass problemlose Langstreckenfahrten erschwert seien. Im Gespräch mit dem EU-Parlamentarier Markus Pieper geht Redaktor und Moderator Dominik Meier auf die Kritik des Rechnungshofes ausdrücklich ein. Auch die Problematik der mangelnden Schnellladestationen an den Autobahnen wird im Beitrag von einem ausgewiesenen Experten (Prof. Mario Grosso, Politechnikum Mailand) bestätigt und begründet.

Als Schlussbemerkung: Die Ladesituation in Italien ist sich am Verbessern. Die Schnellladestationen, die die Rundschau antraf, waren häufig neu. Zusätzlich hat die Nummer 2 auf dem italienischen «Lademarkt» Anfang August 2021 einen deutlichen Ausbau angekündigt. Die Rundschau hat auch das kurz angesprochen. Sie hat Experte Mario Grosso mit der Aussage zitiert, dass sich nun etwas bewege.

Fazit

Die Rundschau erachtet den Beitrag als sachgerecht und kann keine Verstösse gegen programmrechtliche Bestimmungen erkennen.

Die Ombudsstelle hält fest:

Wir teilen das Fazit der Redaktion «Rundschau» und können keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D